Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9536**
17. Wahlperiode 08. 05. 2012

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9349 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes Quartal 2012)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und europäischer Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (das heißt auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese Situationen dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund § 65 des Bundespolizeigesetzes hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Mai 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598) und vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939) vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617) und vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei; zum BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und -beamte derzeit beteiligt?

   a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

	Stärken (23. April 2012)										
	UNMIK	EUPM	EUMM GEO	UNMIL	UNMISS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM Rafah	EU BAM MD/UA	EUPOL AFG	EULEX
Bundespolizei	1	1	5	2	2	0	1	1	4	6	14
BKA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	1	9	0	0
Länderpolizeien	0	0	10	2	3	0	1	0	0	8	62
Gesamt	1	1	15	4	5	0	2	2	13	37*	77

* Darin enthalten sind 20 zivile nichtpolizeiliche deutsche Expertinnen und Experten.

b) An welchen Orten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind diese tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Mission	Einsatzgebiete
EU BAM Rafah, Paläst. Autonomiebehörde	Ashkelon (2)
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiebehörde	Westbank (2)
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa, Besarabeasca, Kotovsk, Chisinau (13)
EUMM, Georgien	Tiflis, Gori, Mtskheta, Zugdidi (14)
UNMIL, Liberia	Monrovia (4)
UNMISS, Südsudan	Juba, Yambio (5)
EUPM, Bosnien und Herzegowina	Gesamt Bosnien und Herzegowina (1)
EULEX, Kosovo	Gesamt Kosovo (77)
UNMIK, Kosovo	Gesamt Kosovo (1)
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad (17)
UNAMID, Darfur	Darfur (0)

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamte nehmen die der Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatsgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Stand 18. April 2012

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 279
UNMISS, Sudan	507
UNAMID, Sudan	keine aktuellen Zahlen, da derzeit kein DEU PVB in der Mission
EUPOL AFG, Afghanistan	197
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	90
EULEX, Kosovo	775
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	25
EU BAM Rafah	9
EUPM BuH, Bosnien und Herzegowina	13
EUMM, Georgien	79

d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im ersten Quartal 2012 neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung hinzugekommen. Es gab keine Mandatsänderungen bei den bestehenden Missionen.

e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30.09.2012
UNMISS, Südsudan	08.07.2012
UNAMID, Sudan	31.07.2012
EUPOL AFG, Afghanistan	31.05.2013
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	01.12.2015
EULEX, Kosovo	14.06.2012
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	30.06.2012
EU BAM Rafah	30.06.2012
EUPM BuH, Bosnien und Herzegowina	30.06.2012
EUMM, Georgien	14.09.2012

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte gegebenenfalls konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Veränderungen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) waren bzw. sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamte im ersten Quartal 2012 beteiligt (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA aufgliedern)?

a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu den Bundesländern, zur Bundespolizei, zum BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte waren/sind dabei jeweils eingesetzt?

German Police Project Team (im Folgenden GPPT) Afghanistan
(Stand: 24. April 2012)

Gesamt: 202 Beamte

Davon Bund: 94 (BKA/BPOL) und Ländern: 108

Projekt Saudi-Arabien: (Stand: 24. April 2012)

Im ersten Quartal 2012 waren 21 Beamte (BPOL) im Projekt zur Modernisierung des Saudi-Arabischen Grenzschutzes eingesetzt.

b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren/sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung	Anzahl
Kabul	Administration	31
	Akademie	32
	Flughafen	5
Mazar-e Sharif	Administration	19
	Trainer	71
Kunduz	Administration	6
	Trainer	22
Feyzabad	Administration	4
	Trainer	12
ArAr	Trainer	9
Al Shouba	Trainer	7
Riad	Administration	4
ArAr	Leiter Außenstelle	1

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind im ersten Quartal 2012 neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Es sind keine Einsätze neu hinzugekommen, relevante Änderungen hat es nicht gegeben.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamte im ersten Quartal 2012 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Es liegen keine Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Vorkommnisse im Ausland vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Der Lösungsprozess zum Transnistrienkonflikt hat durch mehrere Elemente in jüngster Zeit an Dynamik gewonnen: seit November 2011 finden auch aufgrund

des Engagements der Bundesregierung regelmäßig wieder offizielle „5+2“-Gespräche statt, die auch bereits zu einer ersten Einigung zu Verhandlungsprinzipien geführt haben. Der im Dezember 2011 gewählte transnistrische de-facto-Präsident, Jewgeni Schewtschuk, ist für pragmatische Kooperation mit Chisinau offen und die dreijährige innenpolitische Krise in Moldau wurde durch die Wahl eines Präsidenten im März 2012 beendet.

Die Bedrohungslage in der Republik Moldau und in der Ukraine wird durch die Bundesregierung als „niedrig“ eingeschätzt.

Der örtliche Grenzschutzdienst unterstellt der grenzüberschreitenden Kriminalität eine Gewaltbereitschaft, die sich auch oder insbesondere gegen EUBAM-Angehörige und deren Aufgabenwahrnehmung richten könnte und besteht deshalb auf Begleitung/Präsenz von EUBAM bei der Mandatsausübung. Diese Bedingung ist auch Teil des Memorandum of Understanding (MoU), das zwischen den Vertragsparteien Moldau, Ukraine und der EU geschlossen wurde.

Die sich positiv auswirkende Mandatsausübung und die damit einhergehende zunehmende Bereitschaft zur Kooperation der Zoll- und Grenzdienste beider Staaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität haben den Druck auf kriminelle Strukturen erhöht.

Die Grenzlage, insbesondere entlang der Grenze zum transnistrischen Segment, hat sich signifikant verbessert. Wenn auch nach wie vor grenzüberschreitende Spuren an der „Grünen Grenze“ festgestellt werden und daraus auf Rechtsverletzungen in Form von illegaler Migration und Warenverkehr geschlossen werden kann, sind die Feststellungszahlen, insbesondere von organisiertem Schmuggel, erheblich zurückgegangen. Eingeleitete taktische Gegenmaßnahmen der Grenzschutz- und Zollbehörden beider Länder an den von EUBAM identifizierten grenzpolizeilichen Brennpunkten zeigen Erfolge.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan)

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Professionalisierung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das bilaterale deutsche Polizeiberaterteam (GPPT) wichtige Beiträge. Die Sicherheitslage hat sich 2011 trotz spektakulärer Anschläge insgesamt konsolidiert. Nordafghanistan gilt unverändert als eine vergleichsweise ruhige, wenn auch noch nicht stabile Region. Am 27. November 2011 hat Präsident Hamid Karsai in Kabul der zweiten Tranche von Gebieten zugestimmt, in denen die Transition beginnen soll. Damit werden bis Frühjahr 2012 knapp die Hälfte der afghanischen Bevölkerung und etwa ein Drittel der Landesfläche formal in afghanischer Sicherheitsverantwortung liegen. Im deutschen Verantwortungsbereich im Norden ist mit der zweiten Tranche der Transition fast die Hälfte der Fläche in afghanische Sicherheitsverantwortung übergegangen. Der Verlauf der Transition ist bisher erfolgreich. Schwerpunkte der Auseinandersetzung im Norden konzentrierten sich weiter auf die Provinzen Kunduz, Baghlan und Faryab (Distrikt Ghormach).

UNMIK, EULEX (Kosovo)

UNMIK hat ihre exekutiven Aufgaben im Zoll- und Polizeibereich beendet, sie sind zum Teil auf die Sicherheitsinstitutionen der Republik Kosovo und zum Teil auf die europäische Rechtsstaatsmission EULEX übergegangen.

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings besteht Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos. Dies wurde Ende Juli 2011 augenscheinlich, als die Entsendung von kosovo-

albanischen Spezial-Polizisten und Zoll-Beamten an bisher nur von EULEX und kosovo-serbischen Polizisten kontrollierte Grenzübergänge im Norden Kosovos zu gewaltsamen Ausschreitungen seitens kosovarischer Serben gegen EULEX und KFOR führte. Eine Lageverschärfung trat im Herbst 2011 mit der Errichtung zahlreicher Blockaden durch kosovo-serbische Demonstranten ein, mit denen die kosovarischen Serben auch nach der Zollstempel-Einigung im EU-vermittelten Dialog vom 2. September 2011 erreichen wollen, dass Kosovo-Albaner keinen Dienst an den Zollstationen verrichten. Auch im Vorfeld der serbischen Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Mai 2012 ist die Lage angespannt.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL im Jahr 2003 Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage ist nicht zuletzt dank der Anwesenheit und Ausbildungsleistung von UNMIL relativ stabil, jedoch weiterhin fragil. Die zweiten ordentlichen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden am 11. Oktober 2011 und 8. November 2011 durchgeführt. Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf wurde wiedergewählt. Der Wahlprozess verlief weitgehend friedlich und fair, wurde aber dennoch vom Boykott der Stichwahl seitens der unterlegenen Oppositionspartei sowie den Zusammenstößen ihrer Anhänger mit nationalen Sicherheitskräften überschattet. UNMIL, dessen Mandat im Vorfeld der Wahlen einstimmig bis Ende September 2012 verlängert wurde, spielte eine wichtige stabilisierende Rolle. Wegen der hohen Arbeitslosenrate, der verschärften humanitären Lage angesichts des Flüchtlingsstroms vom benachbarten Côte d'Ivoire, sowie zurückkehrender bewaffneter Söldner besteht weiterhin ein Frustrations- und Konfliktpotential, das die Stabilität des Landes gefährdet. Ein weiterer Risikofaktor bleibt das Verfahren gegen den früheren Präsidenten Charles Taylor, der wegen zahlreicher Kriegsverbrechen im zuständigen Strafgerichtshof in den Haag angeklagt wurde. Das Urteil erging am 26. April 2012. Ein Strafmaß ist jedoch noch nicht festgelegt. Charles Taylor besitzt in Liberia immer noch Anhänger und Unterstützung, die, je nach Urteilsverkündung, eine destabilisierende Rolle spielen könnten. UNMIL führt auch die Planung der Übertragung der Verantwortung der Sicherheit auf nationale Kräfte durch. Angesichts der friedlich verlaufenen Wahlen 2011 wird eine phasenweise Reduzierung der Größe der VN-Mission (voraussichtlich vor allem der militärischen Komponente) noch vor Ablauf der Mandatszeit evaluiert.

UNMISS (Südsudan)

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen soll. Aufgrund anhaltender grenzübergreifender bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen der südsudanesischen und sudanesischen Armee einschließlich Bombardierungen der sudanesischen Luftstreitkräfte in verschiedenen Regionen der Grenze seit März 2012 ist die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Norden Südsudans zunehmend kritisch. Trotz intensiver internationaler Vermittlungsbemühungen ist eine kurzfristige Lösung des Konflikts derzeit offen.

Weiterhin bleibt die Lage auch innerhalb Südsudans wegen andauernder Stammeskonflikte und bewaffneter Rebellionen teilweise angespannt.

UNAMID (Sudan)

Die Lage in Darfur ist unverändert. Die Umsetzung des unter katarischer Vermittlung am 14. Juli 2011 unterzeichneten Friedensabkommens für Darfur zwischen der Regierung der Republik Sudan und dem Zusammenschluss von

Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) geht voran. Die Rebellengruppe „Sudan Liberation Army“ (SLA) und die JEM verweigerten sich nach wie vor einer Teilnahme an den Friedensgesprächen bzw. der Unterschrift. Immer wieder aufflammende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie Banditentum sind zurückgegangen, erschweren aber nach wie vor die humanitäre Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

EUPOL COPPS/EUBAM (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage im Westjordanland blieb im Berichtszeitraum auch weiterhin zumeist ruhig. Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Präsenz und trotz der Kairoer Versöhnungsvereinbarung vom Mai 2011 gleichwohl fortbestehende unterschwellige Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. ggf. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht.

Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 herrscht im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe. Diese wird immer wieder und in unterschiedlicher Intensität – so zuletzt im März 2012 – durch Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Gazastreifen gebrochen; die israelischen Streitkräfte antworten in der Regel mit Luftangriffen gegen Schmuggeltunnel entlang der ägyptischen Grenze oder Ziele im Gazastreifen.

EUMM (GEO)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Das Risiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst derzeit generell als „niedrig“ eingestuft, in der Region entlang der Verwaltungslinie zu Süd-Ossetien und Abchasien als „mittel“. Nach wie vor kommt es zu einzelnen Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen versuchen, die Verwaltungsgrenze zu queren. In einigen Fällen wurden Zivilisten festgenommen.

Militärische Lage

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Das BKA hat aktuell 67 Verbindungsbeamte an 54 Standorten in 51 Staaten eingesetzt. (Stand: 23. April 2012)

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Oman	Maskat	1
Albanien	Tirana	1	Österreich	Wien	1
Algerien	Algier	1	Pakistan	Islamabad	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Panama	Panama-City	1
Australien	Canberra	1	Peru	Lima	2
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Warschau	2
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Danzig	1
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	1	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi Arabien	Riad	1
Ghana	Accra	1	Schweden	Stockholm	1
Griechenland	Athen	1	Serbien	Belgrad	1
Großbritannien	London	2	Spanien	Madrid	2
Indien	Neu Delhi	1	Südafrika	Pretoria	1
Italien	Rom	2	Tadschikistan	Duschanbe	1
Jordanien	Amman	1	Thailand	Bangkok	2
Kenia	Nairobi	2	Tschechische Republik	Prag	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Türkei	Ankara	1
Kroatien	Zagreb	1	Tunesien	Tunis	1
Lettland	Riga	1	Ukraine	Kiew	1
Libanon	Beirut	1	USA	Washington	2
Libyen	Tripolis	1	Usbekistan	Taschkent	1
Marokko	Rabat	1	Venezuela	Caracas	1
Mexiko	Mexiko-City	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
   a) Dokumentenberater,

Mit Stand 23. April 2012 sind 38 Dokumenten- und Visumberater der BPOL gemäß Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl
Ägypten	Kairo	2
Algerien	Algier	1
Bangladesch	Dhaka	1
China	Hongkong	1
China	Kanton/Guangzhou	1
China	Peking	2
China	Shanghai	1
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	1
Iran	Teheran	1
Jordanien	Amman	3
Kosovo	Pristina	1
Nigeria	Lagos	3
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria/Johannesburg	2
Syrien	Damaskus	1
Tadschikistan	Duschanbé	1
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	1
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
		38

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 23. April 2012 sind 15 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D. C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Mexiko, Mexiko-Stadt	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1		

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 23. April 2012 sind 25 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte in 24 Ländern im Einsatz.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Schweiz	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1	Weißrussland	1
Großbritannien	1	Tunesien	1

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, das heißt zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 23. April 2012 sind 26 PVB der Bundespolizei als Unterstützungskräfte bzw. Berater (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland – GUA) wie folgt im Einsatz:

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Orestiada	11	FRONTEX
Griechenland	Grenzübergang Kipi	1	FRONTEX
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	1	Bilateral
Italien	Flughafen Rom	1	FRONTEX
Spanien	Flughafen Madrid	1	FRONTEX
Slowenien	Grenzübergang Gruskovje	1	FRONTEX
Slowenien	Grenzübergang Obrezje	1	FRONTEX
Ungarn	Flughafen Budapest	1	FRONTEX
Ungarn	Grenzübergang Röszke	1	FRONTEX
Ungarn	Grenzübergang Zahony	1	FRONTEX
Bulgarien	Flughafen Bukarest	1	FRONTEX
Bulgarien	Grenzübergang Kapitan Andreevo	1	FRONTEX
Rumänien	Flughafen Bukarest	1	FRONTEX

e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Teilfragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im ersten Quartal 2012 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale von FRONTEX waren im ersten Quartal 2012 elf PVB der Bundespolizei gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	1
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	2

c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus dem FRONTEX-Zentralregister der verfügbaren technischen Ausrüstungsgegenstände (CRATE) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil nennen),

Im ersten Quartal 2012 befanden sich keine Einsatzmittel der Bundespolizei aus dem FRONTEX CRATE (Centralised Records of Available Equipment) im Einsatz.

d) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln aufführen),

Im ersten Quartal 2012 wurden Beamte der Bundespolizei folgendermaßen im Rahmen der europäischen Grenzschutzteams eingesetzt:

Maßnahme	Anzahl
Joint Operation Focal Points	3
Joint Operation Poseidon Land	36
Pilotprojekte	0
Soforteinsätze (RABIT)	0

e) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligem Zielstaat der Maßnahme,

den teilnehmenden EU-Staaten, den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil auflisten) und

Nr.	Datum	Zielstaat	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Escorts (deutsche PVB)
1	07.02.2012	Kosovo	Österreich, Schweden, Norwegen, Ungarn	27
2	09.02.2012	Nigeria	Italien, Irland, Norwegen, Spanien, Schweden	10
3	14.02.2012	Serbien	Schweden	39
4	23.02.2012	Ukraine, Georgien	Österreich, Ungarn, Schweden, Frankreich, Spanien, Italien	3
5	07.03.2012	Nigeria	Niederlande, Irland, Frankreich, Norwegen, Malta, Österreich	3
6	13.03.2012	Serbien	Frankreich, Schweden	34
7	27.03.2012	Armenien, Georgien	Österreich, Frankreich, Ungarn, Schweiz	17

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

f) wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es vonseiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war der Inhalt dieser Meldungen?

Folgende Meldungen wurden im ersten Quartal 2012 im Rahmen der Einsätze der europäischen Grenzschutzteams von Beamten der Bundespolizei an das Bundespolizeipräsidium abgesetzt:

Meldung	Anzahl	Meldungsinhalt
Erkenntnismitteilung	26	grenzpolizeiliche Erkenntnisse
sonstige Mitteilungen	4	Baubeginn Grenzzaun Griechenland-Türkei Schusswechsel zwischen griechischer Polizei und mutmaßlichen Schleusern

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im ersten Quartal 2012 teilgenommen?
   a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
   b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
   c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte die Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben)?
   d) Von wem ging das Ersuchen aus?
   e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
   f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Im ersten Quartal 2012 haben keine Beamten des Bundes an Einsätzen gemäß Prümer Vertrag oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im ersten Quartal 2012 durchgeführt bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?

Bundeskriminalamt

Bereits durchgeführte bzw. aktuell laufende Ausbildungsmaßnahmen des BKA im I. und II. Quartal 2012					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Dominikanische Republik	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	05.–16.03.12	Lehrgang	10 000 Euro	Santo Domingo
Libanon	Terrorismusbekämpfung	12.–16.03.12	Lehrgang	8 000 Euro	Beirut
Thailand	Angriff auf Internetbankkonten	30.01.–02.02.12	Lehrgang	15 000 Euro	Bangkok
Indonesien	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	06.–17.02.12	Lehrgang	14 000 Euro	Semarang
Tansania	Tatortmanagement	14.03.2012	Lehrgang	4 000 Euro	Dar es Salaam
Uganda	Polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden/Tatortarbeit	30.01.–10.02.2012	Lehrgang	14 000 Euro	Masindi
Tansania	Polizeiliche Einsatztaktiken und -methoden/Tatortarbeit	12.–30.03.12	Lehrgang	14 000 Euro	Dar es Salaam

Bereits durchgeführte bzw. aktuell laufende Ausbildungsmaßnahmen des BKA im I. und II Quartal 2012					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Ghana	Bekämpfung der Kfz-Kriminalität/ Kfz-Identifizierung	24.–31.03.12	Lehrgang	10 000 Euro	Accra
Algerien	Operative Analyse	17.–25.04.12	Lehrgang	40 000 Euro	Algier
Kenia	Tatortarbeit	14.–28.04.12	Lehrgang	14 000 Euro	Nairobi
Libanon	Personenschutz	05.–07.03.12	Beratung	6 000 Euro	Beirut
Peru	Observation	10.–27.04.12	Lehrgang	17 000 Euro	Lima
Palästinensische Autonomiegebiete (Westjordanland)	Ermittlungs-management	22.04.–17.05.12	Lehrgang	39 000 Euro	Jericho
Oman	Verhandlungen bei Geiselnahmen/ Entführungen	14.–25.04.12	Lehrgang	10 000 Euro	Maskat

Bundespolizei

Zu Gunsten folgender Länder wurden im ersten Quartal 2012 Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte durchgeführt:

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
China	Erfahrungsaustausch zur Ausbildung/Trainingsmaßnahmen von Flugsicherheitsbegleitern	25. bis 31. März 2012	Ausbildungs-maßnahme	13 500 Euro	China
Afghanistan	Entschärferausbildung für afghanische Polizisten	6. bis 13. Januar 2012	Ausbildungs-maßnahme	12 000 Euro	Deutschland
Afghanistan	Arbeitsbesuch zur Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Wechselschichtdienst	18. bis 24. März 2012	Ausbildungs-maßnahme	7 500 Euro	Deutschland
Libanon	Methodik/Didaktik-Kurs für Urkundenspezialisten der General Security	20. und 21. März 2012	Ausbildungs-maßnahme	Keine Kosten entstanden	Libanon

Die Kosten der Maßnahmen werden aus Titel 05 02 687 74 getragen.

a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?

b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?

c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Siehe hierzu obige Tabellen.

d) Worin bestanden/bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

Bei den Ausbildungsmaßnahmen erstrecken sich die Aufgaben deutscher Polizeibeamter auf Ausbildung und Beratung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Die Anzahl der an den Maßnahmen beteiligten Beamten wird nicht gesondert erhoben. Siehe hierzu obige Tabellen.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Detailangaben zu den im zweiten Quartal 2012 bereits durchgeführten und konkret geplanten bzw. gegenwärtig stattfindenden Maßnahmen des BKA sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Konkret geplante Ausbildungsmaßnahmen des BKA im II. Quartal 2012					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Kroatien	Lokalisation von Mobiltelefonen	23.–27.04.12	Lehrgang	10 000 Euro	Zagreb
Südafrika, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia	Bekämpfung der Drogenkriminalität	05.–11.05.12	Lehrgang	25 000 Euro	Pretoria
Dominikanische Republik	Operative Analyse	18.–26.06.12	Lehrgang	5 000 Euro	Santo Domingo
Peru	Operative Analyse	04.–13.06.12	Lehrgang	7 000 Euro	Lima

Bundespolizei

Für das zweite Quartal 2012 sind nach derzeitigem Stand folgende Ausbildungsmaßnahmen zu Gunsten ausländischer Sicherheitskräfte geplant:

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Bosnien und Herzegowina	Fortbildungsmaßnahme für mobile Kontrolleinheiten der Grenzpolizei	5. bis 29. Mai 2012	Ausbildungsmaßnahme	4 000 Euro	Bosnien
Bosnien und Herzegowina	Ausbildung zum Erkennen von Urkundenfälschungen	21. bis 25. Mai 2012	Ausbildungsmaßnahme	2 000 Euro	Bosnien
Georgien	Seminar polizeiliche Kontrolle in der 2. Kontrolllinie	18. bis 22. Juni 2012	Ausbildungsmaßnahme	3 200 Euro	Georgien
Georgien	Schulung zur Bekämpfung der Gewässerverschmutzung	21. bis 25. Mai 2012	Ausbildungsmaßnahme	2 500 Euro	Deutschland
Ukraine	Ausbildungsmaßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der grenzpolizeilichen Auswertung und Analyse	21. bis 23. Mai 2012	Ausbildungsmaßnahme	3 000 Euro	Ukraine
Libanon	Monitoring der durch LBN selbstständig durchgeführten Maßnahme der Schulung zum Erkennen von ge- und verfälschten Urkunde	23. bis 27. April 2012	Ausbildungsmaßnahme	1 200 Euro	Libanon

Darüber hinaus befanden sich im ersten Quartal 2012 insgesamt fünf Stipendiaten aus Serbien, Russland, Ukraine und der Türkei in der Ausbildung an der Bundespolizeiakademie Lübeck. Die Mittel für die Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe werden aus den Titeln 06 02 687 89 und 05 02 687 74 durch das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt getragen.

Auswärtiges Amt

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Palästinensische Gebiete	Training für Simulationswachentrainer der paläst. Zivilpolizei	Mai bis 31. Dez. 2012	Ausbildungshilfe	125 000 Euro	Palästinensische Gebiete
Palästinensische Gebiete	Einsatz eines Mentors im Rahmen des Automatisierten Fingerabdruck-Identifikations-Systems (AFIS)	II. Quartal 2012	Ausbildungshilfe	15 000 Euro	Palästinensische Gebiete
Palästinensische Gebiete	Stipendien für Polizisten der palästinensischen Zivilpolizei	2012–2014	Teilnahme an Studienabschnitten der deutschen Polizei	100 000 Euro	Deutschland

Die Kosten der Maßnahmen werden aus Titel 05 02 687 74 getragen.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie der Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufgliedern)?

Bundeskriminalamt

Außerhalb der Bereiche der internationalen Polizeimissionen und der polizeilichen Ausbildungshilfe halten sich Beamte des BKA anlassbezogen und temporär, insbesondere im Rahmen von Ermittlungsverfahren, Entführungslagen sowie zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes im Ausland auf.

Bundespolizei

Die Bundespolizei setzt PVB für den Personenschutz an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad und Tripolis ein. Des Weiteren sind PVB der Bundespolizei für den Hausordnungs- und Objektschutzdienst der deutschen Auslandsvertretungen in folgenden Ländern eingesetzt:

Land	Ort	Land	Ort
Ägypten	Kairo	Korea, DR	Pjöngjang
Äthiopien	Addis Abeba	Kuwait	Kuwait
Algerien	Algier	Libanon	Beirut
Côte d'Ivoire	Abidjan	Pakistan	Islamabad
Ghana	Accra		Karachi
Kenia	Nairobi	Saudi Arabien	Riad
Kongo	Kinshasa	Sri Lanka	Colombo
Libyen	Tripolis	Syrien	Damaskus
Mali	Bamako	Thailand	Bangkok
Mauretanien	Nouakchott	Türkei	Ankara
Marokko	Rabat		Istanbul
Nigeria	Abuja		Izmir
	Lagos	Usbekistan	Taschkent
Senegal	Dakar	Vietnam	Hanoi
Simbabwe	Harare	Albanien	Tirana
Sudan	Khartum	Armenien	Eriwan
Tunesien	Tunis	Aserbaidschan	Baku
Brasilien	Brasilia	Belarus	Minsk
Kolumbien	Bogota	Belgien	Brüssel
Kuba	Havanna		Brüssel
Mexiko	Mexiko-Stadt	Bosnien	Sarajewo
USA	New York	Bulgarien	Sofia
	Washington	Frankreich	Paris
Afghanistan	Kabul	Georgien	Tiflis
China	Peking	Griechenland	Athen

Land	Ort	Land	Ort
Indien	New Delhi	Großbritannien	London
Indonesien	Jakarta	Italien	Rom
Irak	Bagdad	Kosovo	Pristina
	Erbil	Mazedonien	Skopje
Iran	Teheran	Moldau	Chisinau
Israel	Tel Aviv	Österreich	Wien
Palästinensische Autonomiegebiete	Ramallah	Polen	Warschau
Japan	Tokio	Rumänien	Bukarest
Jemen	Sanaa	Russland	Moskau
Jordanien	Amman		St. Petersburg
Kasachstan	Almaty	Schweiz	Genf
	Astana	Serbien	Belgrad
Kirgisistan	Bischkek	Spanien	Madrid
Afghanistan	Kabul	Tschechische Republik	Prag
China	Peking	Ukraine	Kiew
Kroatien	Zagreb	Ungarn	Budapest

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333